

AUTOMATISCHE PRÜFUNG

Die Universität Innsbruck setzt für die Prüfung von Abschlussarbeiten auf Textplagiate die Software PlagScan ein. Damit werden die eingereichten Arbeiten mit Milliarden von Texten im Internet und speziellen Datenbanken abgeglichen und relevante Übereinstimmungen angezeigt. Die Online-Plattform liefert damit aber nur Hinweise auf mögliche Plagiate, die von fachkundigen Expertinnen und Experten interpretiert und eingehend geprüft werden müssen. Die Universität stellt mit der Plagiatserkennungssoftware ein Werkzeug zur Verfügung, mit dem Abschreiber leichter identifiziert werden können.

FEHLVERHALTEN IM FOKUS

Wissenschaftliches Arbeiten erfordert Redlichkeit, Transparenz und die Beachtung verbindlicher Regeln. Zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis gelten an der Universität Innsbruck entsprechende Richtlinien.

Selbsternannte „Plagiatsjäger“ und Internetforen wie „VroniPlag“ zur Aufdeckung von Plagiatsfällen in Abschlussarbeiten prominenter Persönlichkeiten haben wissenschaftliches Fehlverhalten in den vergangenen Jahren verstärkt ins mediale Rampenlicht gerückt. Der Skandal um den südkoreanischen Klonforscher Hwang Woo Suk und ähnliche Fälle der Fälschung von wissenschaftlichen Ergebnissen lenken regelmäßig den Blick auf unredliches Verhalten in Wissenschaft und Forschung. „Die Universität Innsbruck hat mit Übergang ins UG 2002 sofort Richtlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis festgelegt. Diese wurden seither mehrmals überarbeitet und angepasst“, sagt der damals zuständige Vizerektor für Forschung und jetzige Rektor Tilmann Märk. Plagiatsfälle in Abschlussarbeiten werden vom Vizerektor für Lehre und Studierende geprüft,

Verstöße im Forschungsbereich von der Vizerektorin für Forschung bearbeitet.

EINGEHENDE PRÜFUNG

„Wir verfolgen und prüfen alle uns angezeigten Verdachtsfälle“, sagt Rebitsch vom projekt.service.büro, der im Auftrag der Vizerektorin für Forschung derartige Fälle untersucht. „So gibt es zum Beispiel auch Anzeigen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern anderer Universitäten, die uns einen Verdacht auf Fehlverhalten zur Kenntnis bringen.“ Nach einer ersten Prüfung des Sachverhalts entscheidet die Vizerektorin für Forschung, ob die Universität selbst Gutachter in dem Fall befasst oder ob die Österreichische Agentur für wissenschaftliche Integrität mit der Prüfung beauftragt wird. Die Agentur ist eine neutrale Einrichtung, die möglichen Fällen wissenschaftlichen Fehlverhaltens

objektiv auf den Grund gehen kann. „Sie erhält von uns eine Sachverhaltsdarstellung, beauftragt ihrerseits Gutachterinnen und Gutachter mit der Prüfung der Anschuldigungen und liefert uns dann eine ausführliche Stellungnahme“, erzählt Robert Rebitsch. „Diese bildet die Grundlage für allfällige Konsequenzen an der Universität.“

Konsequenzen können dienstrechtlicher Natur sein und zum Beispiel von Ermahnungen bis zur Nichtverlängerung von Verträgen reichen. Über Diplom- und Masterarbeiten sowie Dissertationen entscheidet der Vizerektor für Lehre und Studierende nach Einholen von einem oder mehreren Gutachten.

Die an der Universität Innsbruck tatsächlich gemeldeten Fälle pro Jahr lassen sich leicht an einer Hand abzählen. „In diesem Jahr hatten wir im Forschungsbereich noch keinen einzigen Fall, in den Jahren davor gab es jeweils zwei bis drei Hinweise, die von uns geprüft wurden“, sagt Rebitsch. Die Arten von Verstößen gegen die gute wissenschaftliche Praxis sind vielfältig: von Plagiaten über das Stehlen von Projektideen, die Manipulation von Messdaten bis zu den sogenannten Ehrenautorenschaften. „In den von uns bearbeiteten Fällen dominiert das Textplagiat, also die Verwendung von fremdem geistigem Eigentum ohne direkte Nennung der Quelle“, betont Robert Rebitsch.

ABERKENNUNG VON TITELN

Durch die leichte Verfügbarkeit von wissenschaftlichen Arbeiten im Internet ließen sich in den letzten Jahren auch einige Studierende zu Textplagiaten verleiten. Die Lehrbeauftragten sind deshalb angehalten, die von der Universität zur Verfügung gestellte Plagiaterkennungssoftware zur Prüfung von studentischen Arbeiten einzusetzen. Dissertationen werden bereits automatisch auf Textplagiate hin geprüft, aber auch für Diplomarbeiten, Master- und Bachelorarbeiten steht den Beurteilenden die Plagiaterkennungssoftware zur Verfügung. Die Software erstellt



Ivo Hajnal: „In einer informellen Plattform wollen wir das Thema Plagiate proaktiv diskutieren.“



Robert Rebitsch: „Wir verfolgen und prüfen alle uns angezeigten Verdachtsfälle.“

einen Prüfbericht, der von den betreuenden und beurteilenden Lehrpersonen inhaltlich analysiert wird. Gegebenenfalls muss die Arbeit eingehender auf Textplagiate geprüft werden. Allerdings müssen die von der Software inkriminierten Passagen genau geprüft werden, da auch kurze Wortfolgen, die in jeder Arbeit vorkommen, manchmal als Plagiate gekennzeichnet werden.


Wird nach Abschluss des Studiums der Verdacht auf einen Verstoß gegen die gute wissenschaftliche Praxis rufbar, prüft die Universität den Fall mit Hilfe von Gutachtern ebenfalls eingehend. Erhärtet sich der Verdacht, kann dies bis zur Aberkennung von akademischen Graden führen. Deshalb wird das Thema auch in der Lehre klar thematisiert. In den einzelnen Fachbereichen wird in den Lehrveranstaltungen zum wissenschaftlichen Arbeiten auf die gute wissenschaftliche Praxis ausführlich eingegangen. Auch im Fortbildungsprogramm der Universität für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden eigene Schulungen zu diesem Thema angeboten.

Neben der Universitätenkonferenz beschäftigt sich auch der Senat der Universität Innsbruck mit wissenschaftlichem Fehlverhalten. Er hat erst kürzlich eine Plattform für Plagiatsforschung ins Leben gerufen. „Diese informelle Plattform will Kolleginnen und Kollegen aus allen Kurien an einen Tisch bringen und dazu beitragen, das Thema Plagiate proaktiv zu diskutieren“, sagt der Senatsvorsitzende Ivo Hajnal. Vor kurzem ist zum Thema Plagiat ein Werk im Erich-Schmidt-Verlag erschienen, in dem sich Anna Gamper, Rechtswissenschaftlerin der Universität Innsbruck, mit dieser Frage auseinandersetzt*. Da jede Universität eigene Regelungen und Definitionen verwendet, fordert sie, „... wissenschaftlicher Integrität gerade im Universitätsrecht jene rechtliche Bedeutung [zu] geben, die sie verdient: den Rang des Gesetzes.“ cf. 

*Anna Gamper. *Das Plagiatsverbot aus universitätsrechtlicher Sicht.* In: Goltschnigg et al. *Plagiat, Fälschung, Urheberrecht im interdisziplinären Blickfeld.* Erich Schmidt Verlag, 2013

einen Prüfbericht, der von den betreuenden und beurteilenden Lehrpersonen inhaltlich analysiert wird. Gegebenenfalls muss die Arbeit eingehender auf Textplagiate geprüft werden. Allerdings müssen die von der Software inkriminierten Passagen genau geprüft werden, da auch kurze Wortfolgen, die in jeder Arbeit vorkommen, manchmal als Plagiate gekennzeichnet werden.

Wird nach Abschluss des Studiums der Verdacht auf einen Verstoß gegen die gute wissenschaftliche Praxis rufbar, prüft die Universität den Fall mit Hilfe von Gutachtern ebenfalls eingehend. Erhärtet sich der Verdacht, kann dies bis zur Aberkennung von akademischen Graden führen. Deshalb wird das Thema auch in der Lehre klar thematisiert. In den einzelnen Fachbereichen wird in den Lehrveranstaltungen zum wissenschaftlichen Arbeiten auf die gute wissenschaftliche Praxis ausführlich eingegangen. Auch im Fortbildungsprogramm der Universität für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden eigene Schulungen zu diesem Thema angeboten.

Neben der Universitätenkonferenz beschäftigt sich auch der Senat der Universität Innsbruck mit wissenschaftlichem Fehlverhalten. Er hat erst kürzlich eine Plattform für Plagiatsforschung ins Leben gerufen. „Diese informelle Plattform will Kolleginnen und Kollegen aus allen Kurien an einen Tisch bringen und dazu beitragen, das Thema Plagiate proaktiv zu diskutieren“, sagt der Senatsvorsitzende Ivo Hajnal. Vor kurzem ist zum Thema Plagiat ein Werk im Erich-Schmidt-Verlag erschienen, in dem sich Anna Gamper, Rechtswissenschaftlerin der Universität Innsbruck, mit dieser Frage auseinandersetzt*. Da jede Universität eigene Regelungen und Definitionen verwendet, fordert sie, „... wissenschaftlicher Integrität gerade im Universitätsrecht jene rechtliche Bedeutung [zu] geben, die sie verdient: den Rang des Gesetzes.“ cf. 

*Anna Gamper. *Das Plagiatsverbot aus universitätsrechtlicher Sicht.* In: Goltschnigg et al. *Plagiat, Fälschung, Urheberrecht im interdisziplinären Blickfeld.* Erich Schmidt Verlag, 2013

UNABHÄNGIGE AGENTUR

Die Österreichische Agentur für wissenschaftliche Integrität (OeAWI) wurde 2008 als ein Verein gegründet. Mitglieder sind zwölf österreichische Universitäten (darunter die Universität Innsbruck), die Akademie der Wissenschaften sowie der Wiener Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiefonds (WWTF), das IST Austria und der Wissenschaftsfonds FWF. Die Agentur untersucht Vorwürfe wissenschaftlichen Fehlverhaltens in Österreich auf professionelle Weise, bewertet die Schwere des Verstoßes und unterbreitet allenfalls Vorschläge für nachfolgende Maßnahmen. Diese Aufgabe wird durch ein unabhängiges, mit hochkarätigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus dem Ausland besetztes Gremium – die Kommission für wissenschaftliche Integrität – wahrgenommen. Die Agentur für wissenschaftliche Integrität ist aber weder eine Entscheidungsinstanz noch eine rechtsprechende Organisationseinheit. Sie bietet eine neutrale und sachorientierte Plattform, um möglichen Fällen wissenschaftlichen Fehlverhaltens objektiv auf den Grund gehen zu können.